

# Kirchliches Amtsblatt

für die

## Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

H 21564 B

2012	Ausgegeben zu Hannover am 27. November 2012	Nr. 7
------	---	-------

Inhalt:

Seite

### **Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen**

KN Nr. 14	Berichtigung der Bekanntmachung der Verordnung mit Gesetzeskraft des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur Änderung des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur Regelung des Arbeitsrechts für Einrichtungen der Diakonie (ARRG-D).....	310
KN Nr. 15	Änderung in der Zusammensetzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission.....	310

### **Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers**

#### **I. Gesetze und Verordnungen**

#### **II. Verfügungen**

Nr. 62	Verwaltungsanordnung zur Änderung der Verwaltungsanordnung zur Ausführung des § 4 des Mitarbeitergesetzes.....	311
Nr. 63	Zusammenlegung der evangelisch-lutherischen Kirchenkreise Wesermünde-Nord und Wesermünde-Süd.....	311

#### **III. Mitteilungen**

Nr. 64	Kur- und Urlauberseelsorge-Dienst 2013.....	312
Nr. 65	Rundverfügungen des Landeskirchenamtes vom 1. Juli bis 30. September 2011.....	316

<b>IV. Stellenausschreibungen</b> .....	<b>316</b>
---	------------

## Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

**KN Nr. 14 Berichtigung der Bekanntmachung der Verordnung mit Gesetzeskraft des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur Änderung des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur Regelung des Arbeitsrechts für Einrichtungen der Diakonie (ARRG-D)**

Hannover, den 12. Oktober 2012

Die Bekanntmachung der Verordnung mit Gesetzeskraft des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur Änderung des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur Regelung des Arbeitsrechts für Einrichtungen der Diakonie (ARRG-D) (Kirchl. Amtsblatt Hannover S. 217) wird wie folgt berichtigt:

### § 1

1. Das Datum „11. Oktober 1997“ wird durch „3. November 1997“ ersetzt.
2. Das Datum „20. Dezember 2012“ wird durch „20. Dezember 2011“ ersetzt.

**Konföderation evangelischer Kirchen  
in Niedersachsen**

- Geschäftsstelle -

Radtke

**KN Nr. 15 Änderung in der Zusammensetzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission**

Hannover, den 7. November 2012

Die Zusammensetzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (Mitteilung vom 16. Juni 2011 - Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 139), vom 19. Oktober 2011 - Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 226, vom 3. und 29. Februar 2012 - Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 42 hat sich wie folgt geändert:

### Vertreter der beruflichen Vereinigungen

a) **vom Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Oldenburg e.V.:**

**Frau Gisela Hartmann, Hude**, ist als Mitglied aus der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission ausgeschieden.

**Frau Birgit Jelken, Westerstede**, wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied in die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission entsandt.

**Konföderation evangelischer Kirchen  
in Niedersachsen**

- Geschäftsstelle -

Radtke

## Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

### II. Verfügungen

#### Nr. 62 **Verwaltungsanordnung zur Änderung der Verwaltungsanordnung zur Ausführung des § 4 des Mitarbeitergesetzes**

Vom 19. Oktober 2012

Auf Grund des § 4 Abs. 7 des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die Rechtsstellung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Mitarbeitergesetz - MG) vom 11. März 2000 (Kirchl. Amtsbl. S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur Änderung des Kirchengesetzes über die Rechtsstellung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Mitarbeitergesetz – MG) vom 10. März 2012 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 71), erlassen wir die folgende Verwaltungsanordnung:

#### § 1

#### **Änderung der Verwaltungsanordnung zur Ausführung des § 4 des Mitarbeitergesetzes**

Die Verwaltungsanordnung zur Ausführung des § 4 des Mitarbeitergesetzes vom 17. Oktober 2000 (Kirchl. Amtsbl. S. 213) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 erhält der Buchstabe i) die folgende Fassung:  
„i) Kindertageseinrichtungen, Familienzentren,“
  - b) In Satz 2 werden nach dem Wort „Leiterinnen“ die Wörter „sowie die ständigen stellvertretenden Leiter und Leiterinnen“ eingefügt.
2. Nummer 2 wird wie folgt geändert:  
In Satz 1 werden die Wörter „Vergütungsgruppe V c oder Kr. VI“ durch die Wörter „Entgeltgruppe 8 oder Kr 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder“ ersetzt und die Wörter „oder wenn es sich um Mitarbeiterstellen für Arbeiter oder Arbeiterinnen handelt“ gestrichen.

#### § 2

#### **Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsanordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2012 in Kraft.

Hannover, den 19. Oktober 2012

#### **Das Landeskirchenamt**

Guntau

#### Nr. 63 **Zusammenlegung der evangelisch-lutherischen Kirchenkreise Wesermünde-Nord und Wesermünde-Süd**

#### **Urkunde**

Gemäß Artikel 51 der Kirchenverfassung wird nach Anhörung der Beteiligten und mit Zustimmung des Kirchensenates Folgendes angeordnet:

#### § 1

- (1) Der Evangelisch-lutherische Kirchenkreis Wesermünde-Nord und der Evangelisch-lutherische Kirchenkreis Wesermünde-Süd werden zum Evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Wesermünde vereinigt. Dieser ist Rechtsnachfolger der evangelisch-lutherischen Kirchenkreise Wesermünde-Nord und Wesermünde-Süd.
- (2) Die Superintendentur des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Wesermünde-Süd wird Superintendentur des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Wesermünde mit Sitz in Bad Bederkesa. Die Superintendentur wird von der III. Pfarrstelle der Evangelisch-lutherischen Fabian-und-Sebastian-Kirchengemeinde in Beverstedt gelöst und mit der zu errichtenden III. Pfarrstelle der Evangelisch-lutherischen St.-Jakobi-Kirchengemeinde Bederkesa in Bad Bederkesa und der Evangelisch-lutherischen St.-Pauli-Kirchengemeinde in Flögeln verbunden. Die Superintendentur des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Wesermünde-Nord wird aufgehoben.

## § 2

- (1) Hinsichtlich des Verfahrens zur Neubildung des Kirchenkreistages zum 1. Januar 2013 gelten die in § 1 Absatz 1 geregelten Neuordnungen bereits als vollzogen. Die zuständigen Gremien wirken für das Verfahren der §§ 8 ff. der Kirchenkreisordnung in geeigneter Weise zusammen.
- (2) Die Bildung des Kirchenkreisvorstandes richtet sich nach § 92b Absatz 2 Kirchenkreisordnung.

## § 3

- (1) Aus dem Grundvermögen des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Wesermünde-Nord gehen folgende Grundstücke auf den Evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Wesermünde über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Nordholz	1651	Nordholz	6	56/6	0,0824
Bederkesa	1609	Bederkesa	14	7/21	0,0723

- (2) Aus dem Grundvermögen der evangelisch-lutherischen Kirchenkreise Wesermünde-Nord und Wesermünde-Süd geht jeweils der 1/4 Anteil an den Miteigentumsanteilen der evangelisch-lutherischen Kirchenkreise Land Hadeln, Wesermünde-Nord und Wesermünde-Süd an den folgenden Grundstücken auf den Evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Wesermünde über:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Bederkesa	16	19/2	0,0168
Bederkesa	16	19/9	0,0155
Bederkesa	16	19/11	0,0840
Bederkesa	16	20/2	0,1531

eingetragen im Teileigentumsgrundbuch:

Grundbuch von	Blatt	Miteigentumsanteil	verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Wohnung im Erdgeschoss mit Kellerraum nach folgender Nr. des Aufteilungsplanes
Bederkesa	2812	423,11/10.000	2
Bederkesa	2813	500,33/10.000	3
Bederkesa	2814	421,58/10.000	4
Bederkesa	2815	463,21/10.000	5
Bederkesa	2816	482,62/10.000	6
Bederkesa	2817	563,45/10.000	7
Bederkesa	2834	6,03/10.000	24
Bederkesa	2839	6,03/10.000	29
Bederkesa	2847	6,03/10.000	37
Bederkesa	2848	6,03/10.000	38
Bederkesa	2849	6,03/10.000	39
Bederkesa	2850	6,03/10.000	40

## § 4

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. § 2 Absatz 1 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.

Hannover, den 31. Oktober 2012

**Das Landeskirchenamt**

(L.S.)

Guntau

### III. Mitteilungen

#### Nr. 64 Kur- und Urlauberseelsorge-Dienst 2013

Hannover, den 20. Oktober 2012

Auf Antrag können auch im Jahr 2013 Pastorinnen und Pastoren mit den im Anhang zu dieser Nummer des Kirchlichen Amtsblattes ausgeschriebenen Diensten beauftragt werden. Ruheständler können in der Regel bis zum 70. Lebensjahr für diesen Dienst eingesetzt werden. Bewerbungen bitten wir bis spätestens zum 1. März 2013 – nach vorheriger Rücksprache mit dem zuständigen Pfarramt des Einsatzortes und mit dem Referenten für Kur- und Urlauberseelsorge Herrn Pastor Hartmut Schneider – auf dem Dienstweg an das Landeskirchenamt zu richten. Eine Beauftragungszeit muss mindestens 14 Tage umfassen.

Für die Beauftragung gilt im Einzelnen folgendes:

Der Dienst in Kur- und Urlaubsgebieten, zu denen das Landeskirchenamt den Auftrag erteilt, wird gemäß § 4 (3) der Urlaubsbestimmungen vom 14.12.2005 (Kirchl. Amtsbl. S. 281), zuletzt geändert am 17.12.2007 (Kirchl. Amtsbl. 2008, S. 7) auf den Erholungsurlaub nicht angerechnet.

Der beauftragten Person werden die notwendigen Fahrtkosten für die Reise zum und vom Einsatz mit einem regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittel (2. Klasse) vom zuständigen Kirchenkreisamt erstattet. Besteht die Möglichkeit, verbilligte Fahrtkosten zu nutzen, so ist diese wahrzunehmen.

Zusätzlich wird der beauftragten Person unentgeltlich Unterkunft gewährt. Kosten für die Mitnah-

me von Familienangehörigen und sonstige Kosten gehen zu Lasten der beauftragten Person.

Eine Entschädigung für den Dienst kann nicht gezahlt werden.

Sollten Diakoninnen und Diakone an einer Mitarbeit in der Kur- und Urlauberseelsorge in den ausgeschriebenen Orten interessiert sein, so ist nach vorheriger Absprache mit dem Referenten für Kur- und Urlauberseelsorge, Herrn Pastor Hartmut Schneider, eine Bewerbung an das Landeskirchen-

amt möglich. Für den Dienst am Einsatzort gelten die oben genannten Bestimmungen mit Ausnahme der Urlaubsregelungen, die mit dem jeweiligen Anstellungsträger zu klären sind. Weitere Informationen: [www.kurprediger.de](http://www.kurprediger.de)

### Das Landeskirchenamt

In Vertretung:

de Vries

## Kur- und Urlauberseelsorge-Dienste 2013

### Region Harz

Kurpredigerstelle	Zeit	Kirchenkreis	Besondere Aufgaben
32444 St.Andreasberg 38707 Altenau	Juni- September	Clausthal- Zellerfeld	Gottesdienste und Andachten, Vorträge, Seelsorge nach Absprache
37431 Bad Lauterberg	Mai- September	Herzberg	Gottesdienste in Kirche und Kurpark, Mitwirkung beim Gemeindegemeinschaftsplan nach rechtzeitiger Absprache mit dem Pfarramt.
37441 Bad Sachsa	Juni- September	Herzberg	Urlauber-Gottesdienste, Vorträge und Andachten, Pilgerwege, persönliche Seelsorge

### Region Heide

Kurpredigerstelle	Zeit	Kirchenkreis	Besondere Aufgaben
29446 Bispingen	Juni- September	Soltau	Mitwirkung bei Gottesdiensten, Freiluftgottesdiensten und Andachten, Grußwort bei den Konzertabenden unserer „Sommermusik in Bispinger Kirchen“, evtl. Mitwirkung bei Gemeindeveranstaltungen nach Absprache, ggf. Urlauber-Kasualien (Begegnung mit Urlaubern, möglicherweise Begleitung Trauernder im Friedwald)

### Region Ostfriesland

Kurpredigerstelle	Zeit	Kirchenkreis	Besondere Aufgaben
26579 Baltrum	Januar – Dezember	Norden	14-tägig: Gottesdienste, wöchentlich: 2 Andachten, 1 Gesprächs-, Vortrags- oder Bibelabend. Bereitschaft zur Teamarbeit und Gespräch. In der Hauptsaison Schwerpunkt in der Arbeit mit Kindern. Alles andere nach Absprache mit dem örtlichen Pfarramt.

26757 Borkum	Januar – Dezember	Emden	Gottesdienste, Familiengottesdienste, Bibelgespräche oder andere Angebote zur Bibel, thematische Gesprächsabende, Vorträge, ökumenische Andachten, Abendandachten (z:B. Taizé), Bereitschaft zu Seelsorgegesprächen, in den Sommermonaten gerne Angebote für Kinder und Familien. Eigene Ideen und Vorschläge sind ausdrücklich erwünscht und willkommen. Die jeweiligen Aufgaben werden nach Absprache mit dem Pfarramt flexibel und der saisonalen Situation entsprechend vereinbart.
26553 Dornum-Westeraccumersiel (KG Westeraccum)	Juni – August	Harlingerland	Gottesdienste und Einzelveranstaltungen auf dem Campingplatz, Vorträge und Gesprächsangebote nach Absprache.
26427 Esens-Bensersiel	Juni – September	Harlingerland	Gottesdienste plus Andachten auf dem Campingplatz, Vortragsabend, Gesprächsangebot; „Orgel und Texte“ in der St. Magnus-Kirche, Esens; Krankenhausseelsorge an Urlaubern. Weiteres nach Absprache.
26571 Juist	Januar – Dezember	Norden	Predigtgottesdienste mit Vor- und Nachgespräch, Kinder- und Familiengottesdienste, verschiedene Andachten, Vortrags- und Gesprächsabende, Gästetrauungen, Seelsorge und Beratung.
26465 Langeoog	Januar – Dezember	Harlingerland	Predigt- und Familiengottesdienste, Andachten, Gesprächs- und Vortragsabende, Gästetrauungen, Seelsorgegespräche. Alles nach Absprache mit dem örtlichen Pfarramt. Weitere Informationen unter <a href="http://www.inselkark.de">www.inselkark.de</a>
26506 Norddeich	Juni – September	Norden	Zweimal pro Woche: Gute-Nacht-Kirche für Kinder, Nacht-Gedanken für Erwachsene, Präsenz im Kirchenstrandkorb; wöchentlich: Gottesdienst (anschl. Zeit für Gespräche); einmal: Vortrags- und Gesprächsabend; Einzelseelsorge bei Bedarf. Weitere Informationen unter: <a href="http://www.urlaubskirche.de">www.urlaubskirche.de</a>
26548 Norderney	Januar – Dezember	Norden	U. a. Gottesdienste, Andachten, Vortrags- oder Gesprächsabend, Gästetrauungen meditative Angebote, ggf. Einzelseelsorge, Krankenhausseelsorge an Inselgästen; Kirchenführungen. Alles nach Absprache mit dem örtlichen Pfarramt.

26474 Spiekeroog	Januar – Dezember	Harlingerland	Übernahme von Sonntagsgottesdiensten, wahlweise Predigtgottesdienst oder Familiengottesdienst in Absprache mit dem Pfarramt. Übernahme von Abendandachten in der Alten Kirche Gestaltung von Urlauberpastoren-Abenden oder Veranstaltungen anderer Art z.B. Vortrag, Bibelarbeit, Pilgerwanderung, Lesungen, etc. Angebote für Familien, z.B. Lagerfeuerabende, Gute-Nacht-Kirche Aufsicht in der Alten Kirche Mitarbeit im ökumenischen Kirchenstrandkorb Einzelseelsorge von Fall zu Fall Bereitschaft zur Übernahme von Taufen oder Trauungen von Gästen
26409 Carolinensiel	Juni – September	Harlingerland	Gottesdienste in Deichkirche und Kirchzelt (in Absprache mit Ortspastorin), z. T. „Open-Air“ im Team; Moderation und inhaltliche Durchführung wöchentlicher ökumenischer Gesprächs- und Vortragsabende; Teeabend; Konzertmoderation; Gesprächsangebot für Einzelseelsorge; weitere Veranstaltungsangebote nach eigenem Interesse und Vermögen (z. B. Radtour mit Kirchenführungen, Mittagsgebet...).
26472 Neuharlingersiel	Juni – September	Harlingerland	Gottesdienste im Haus am Hafen, Abendandachten in der historischen Sielhofkapelle, Gesprächsangebot für Einzelseelsorge, u.a im Strandkorb der Kirchengemeinde, Abende der Begegnung (wöchentlich), Hafengottesdienste in Absprache und Zusammenarbeit mit dem örtlichen Pfarramt.

### Region Elbe-Weser

Kurpredigerstelle	Zeit	Kirchenkreis	Besondere Aufgaben
27476 Cuxhaven-Duhnen	Januar - Dezember	Cuxhaven	Gottesdienste, Andachten, meditative Abendspaziergänge; kinder- und familienbezogene Veranstaltungen, Gute-Nacht-Geschichte; Gesprächsabende; Vorträge; Gesprächsangebote für Einzelseelsorge; Aufgabenteilung mit dem für die Urlauberseelsorge zuständigen Pastor; weitere Veranstaltungsangebote nach eigenem Interesse und Vermögen
27632 Dorum	Mai - September	Wesermünde-Nord	Urlaubergottesdienste in den Kirchen und beim Strandfest (August); Gute-Nacht-Geschichte im Kinderspielhaus am Strand; evtl. Abendandacht am Wasser; evtl. musikalische Angebote (offenes Singen etc.); evtl. Vortragsabende; Bereitschaft zu Seelsorgegesprächen; Kirchenwächterdienst

**Region Osnabrück**

<b>Kurpredigerstelle</b>	<b>Zeit</b>	<b>Kirchenkreis</b>	<b>Besondere Aufgaben</b>
49124 Bad Rothenfelde mit Bad Iburg und Bad Laer	April - Oktober	Georgsmarienhütte	Gottesdienste, Andachten und Vorträge nach Absprache mit den Pfarrämtern und der Klinikseelsorgerin; „Seelsorge am Wege“ zur Marktzeit, Schwerpunktort ist Bad Rothenfelde; Kurgäste sind überwiegend Senioren.

**Interessierte setzen sich bitte in Verbindung mit  
Pastor Hartmut Schneider, schneider@kirchliche-dienste.de  
(Telefon 04941/959251 ; Fax 04941/991736 ; Anschrift: Georgswall 7, 26603 Aurich)  
Referent für Kur - und Urlauberseelsorge  
im Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.  
Informationen auch unter: [www.kurprediger.de](http://www.kurprediger.de)**

**Nr. 65 Rundverfügungen des Landeskirchenamtes vom 1. Juli bis 30. September 2012****1. An die Superintendenturen und die Kirchenkreisvorstände**

<b>Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Aktenzeichen</b>	<b>Betr.:</b>
6/2012	23.08.2012	GenA 7040-11/71 R 400	Finanzausgleich; hier: Genehmigungspflicht bei Veränderungen im Bestand der Stellen für Diakone und Diakoninnen

**2. An alle Pfarrämter und Kirchenvorstände**

<b>Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Aktenzeichen</b>	<b>Betr.:</b>
4/2012	10.07.2012	50752/83 R 355-5	Einsendung von Kirchenkonzertprogrammen. Vertrag zwischen EKD/GEMA über die Wiedergabe von Musikwerken bei Kirchenkonzerten und Veranstaltungen
5/2012	27.09.2012	6173-5.2 / 52 R 352-1	Pauschale für Fachberatung/Pädagogische Leitung der Kindertagesstätten

**IV. Stellenausschreibungen****Hinweis:**

Nach der Neufassung von § 8 des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes (PfStBG; vgl. Seite 158 im Kirchl. Amtsbl. Nr. 6/2010) werden Pfarrstellen seit Januar 2011 rechtsverbindlich nur noch im Internet unter

**[www.freie-pfarrstellen.de](http://www.freie-pfarrstellen.de)**

ausgeschrieben. Die ausgeschriebenen Stellen erscheinen dort zum 1. jeden Monats.

**Nachrichtlich:**

Das Kirchenamt der EKD schreibt die Wiederbesetzung der Auslandspfarrstellen in Shanghai (China – Kennziffer 2034), Sydney (Australien – Kennziffer 2039), Santiago de Chile (Kennziffer 2040) und Pretoria (Südafrika – Kennziffer 2041) aus. Einzelheiten finden Sie im Internet unter [www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php](http://www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php)

**Bei Besuchen im Landeskirchenamt empfiehlt sich rechtzeitige schriftliche oder fernmündliche Anmeldung.**

Verlag: Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt Hannover, Rote Reihe 6, 30169 Hannover, Telefon 05 11-1 24 10  
Konten der Landeskirchenkasse: NORD/LB Hannover Kto.-Nr. 101 359 131 (BLZ 250 500 00) und Ev. Kreditgenossenschaft eG  
Hannover Kto.-Nr. 6009 (BLZ 520 604 10). Erscheint nach Bedarf. An kirchliche Dienststellen  
der Landeskirche unentgeltliche Lieferung. Einzelbezug jeder Nummer nur vom Verlag.  
Druck: Leinebergland Druck GmbH und Co. KG, Alfeld